

Nr.: BV-229/2021

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.11.2021

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Tietel, Katja
Tel.: 421-91145

Beschlussvorlage

Nummer BV-229/2021

Betreff:

Annahme von Spenden an die Lutherstadt Wittenberg

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	16.12.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 1.900,00 Euro des Kreisfeuerwehrverband Wittenberg e. V. zur Unterstützung der Jahreshauptversammlungen der Feuerwehren in der Lutherstadt Wittenberg.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	37 Brand- und Katastrophenschutz	
Produkt	126101	Brandschutz, Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Konten	Aufwandskonto	-
	Ertragskonto	414800 – Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereiche

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt	0	2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf		Bedarf	1.900,00	2024		2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 KVG LSA ist die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich. Die Staffelung nach Wertgrenzen für die Annahmendeckung muss in der Hauptsatzung festgehalten werden. Entsprechend § 6 Absatz 3 Nummer 4 der Hauptsatzung müssen Sachspenden im Wert von über 1.000,00 bis zu 25.000,00 Euro durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt angenommen werden.

II. Beschlussgegenstand

Der Kreisfeuerwehrverband Wittenberg e. V. hat der Lutherstadt Wittenberg einen Geldbetrag in Höhe von 1.900,00 Euro für die Jahreshauptversammlungen/kameradschaftlichen Zusammenkünfte der aktiven Kameraden der Ortswehren der Lutherstadt Wittenberg zur Verfügung gestellt. Für die Annahme ist ein Beschluss durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss erforderlich.